



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 629 Postulat Meyer Jörg und Mit. über ein Anrecht der Luzerner Bevölkerung auf die Bundesgelder der individuellen Prämienverbilligung (IPV) / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Jörg Meyer hält an seinem Postulat fest.

Jörg Meyer: Im Kanton Luzern sind die Krankenkassenprämien in den letzten fünf Jahren um rund 15 Prozent angestiegen. Deshalb sieht der Bund vor, dass die Mittel für die Prämienverbilligung entsprechend ansteigen, damit die Belastung für die Bevölkerung mindestens auf gleichem Niveau gehalten werden kann. Aus diesem Grund flossen in den letzten Jahren 20 Millionen Franken mehr an Bundesmitteln in den Kanton Luzern. Ebenso eindrücklich ist die Zahl von 15 Millionen Franken, denn sie entspricht der Kürzung, die der Kanton in diesem Bereich selber vorgenommen hat. De facto kommen somit bei der Bevölkerung weniger Mittel an, als notwendig wären, um die Belastung bei diesem Prämienwachstum auf gleichem Niveau zu halten. Das Gleiche geschieht 2019, wo der Kanton Luzern 5 Millionen Franken mehr an Bundesmitteln erhält, gleichzeitig aber eine Kürzung von 2,5 Millionen Franken vornimmt. Generell leisten die Kantone noch rund 40 Prozent Beiträge an die Prämienverbilligung, im Kanton Luzern sind es mittlerweile noch 20 Prozent. Laut Stellungnahme der Regierung scheint es der Kantonslogik zu entsprechen, solange die Bundesgelder an die Bevölkerung weitergegeben werden und der Kanton allenfalls gar nichts mehr leistet und man sich immer noch an die gesetzlichen Vorgaben halten würde. Mit dem Argument, Kürzungen aufgrund der uneinbringlichen Prämien vornehmen zu müssen, beisst sich die Katze definitiv in den Schwanz, da in diesem Fall die geringeren Prämienverbilligungen sicher eine Ursache sind. Wenn in Zukunft bei jedem Anliegen nur noch auf das Finanzleitbild verwiesen wird, verschliessen wir die Augen vor den wirklichen Sorgen und Nöten der Bevölkerung.

Marlis Roos Willi: Wir haben schon unzählige Male erklärt, dass es auch die CVP sehr ärgerlich findet, wenn auch bei der IPV fokussiert werden muss. Wir haben wiederholt gefordert, dass es bei der IPV zu keinen weiteren Einsparungen mehr kommen darf. Wir wurden erhört, denn im AFP 2019–2022 wurde eine Zunahme der IPV beschlossen. Die Situation verbessert sich also. Mit dem vorliegenden Postulat suggeriert Jörg Meyer jedoch, dass der Kanton zweckgebundene Mittel für die Sanierung der Kantonsfinanzen brauche. Das ist falsch und ein unfaires Foul auf dem Weg zur Besserung. Der Kanton Luzern hat immer alle IPV-Bundesgelder weitergegeben und nicht für andere Budgetausgaben verwendet. Eigentlich müsste das Postulat wegen Erfüllung abgelehnt werden, denn die Bundesgelder werden weitergegeben. Weil das Postulat aber voll von hanebüchenen Behauptungen ist, lehnt es die CVP-Fraktion ab. Wir weisen darauf hin, dass der Regierungsrat die Richtprämien für 2019 gegenüber 2018 spürbar erhöht hat. 2019 werden wieder mehr Personen IPV-Gelder beziehen können. Ich weiss nicht, warum die SP diese

Nachricht nicht mit Freude und Genugtuung kommentiert hat.

Helen Schurtenberger: Einmal mehr liegt ein Vorstoss der SP zur IPV vor. Der Postulant behauptet, dass Bundesgelder, die für die Prämienverbilligung bestimmt sind, nicht in vollem Umfang ausbezahlt worden sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Prämienverbilligung mit Geldern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden finanziert wird. Der Kanton und die Gemeinden teilen sich die Aufgabe je hälftig. Bezahlt der Kanton weniger, müssen auch die Gemeinden weniger bezahlen. Der Bundesbeitrag an die Kantone ist im obligatorischen Krankenversicherungsgesetz festgelegt und beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der Krankenkassenprämien. Aus der Stellungnahme der Regierung wird klar ersichtlich, dass die Bundesgelder vollumfänglich ausbezahlt wurden. Die Kantone haben einen gewissen Spielraum. Diesen Spielraum hat der Kanton Luzern ausgenutzt und seinen Anteil nicht in gleichem Masse erhöht. Der Kanton hat den Topf viele Jahre überfinanziert. Ein Kanton, der sich in einer schwierigen finanziellen Lage befindet, kann nicht einfach die Globalbudgets ins Unermessliche erhöhen. Zudem haben wir der Erhöhung des Kantonsbeitrages für die kommenden Planjahre zugestimmt. Der FDP ist es sehr wichtig, dass möglichst viele Menschen von der Prämienverbilligung profitieren können. Wir sind aber auch verantwortlich dafür, dass die Kantonsfinanzen wieder ins Lot gebracht werden und die Schuldenbremse eingehalten wird. So ist es richtig, dass man die Ausgaben in allen Bereichen gut prüft und nicht einfach Gelder ausschüttet. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Claudia Huser Barmettler: Mit der IPV werden Mittel zur Verfügung gestellt, die eine bestimmte Bevölkerungsgruppe entlasten sollen. Nun heisst es, weil der Kantonsbeitrag in den letzten Jahren gesunken ist, sei hier Geld für die Sanierung der Kantonsfinanzen genutzt worden. Ich glaube, dabei wird etwas hoch gegriffen. Klar ist, dass die IPV wohl eine der wenigen Möglichkeiten ist, uns in diesen finanziell engen Zeiten zu einem gesetzeskonformen Budget zu verhelfen. Obwohl wir im letzten Jahr in diesem Bereich so massiv gekürzt haben, hoffe ich doch sehr, dass dies sich nicht wiederholen wird. Aber seien wir doch ehrlich, mit der von uns selber gewählten engen Schuldenbremse besteht die Wahrscheinlichkeit immer noch. Unser Rat hat am 22. Oktober 2018 das Budget 2019 verabschiedet und bereits damals über die IPV bestimmt, also vor weniger als vor anderthalb Monaten. Das Thema jetzt nochmals aufzuwärmen, erachte ich nicht als richtig. Über den Sinn oder die Wichtigkeit der IPV müssen wir uns nicht streiten, darüber sind wir uns einig. Es ist aber weder richtig noch zielführend, wenn wir den getroffenen Entscheid über den Haufen werfen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christina Reusser: Um es mit den Worten von Regierungsrat Guido Graf zu sagen: Wir reden hier von vielen betroffenen Menschen, die von der IPV profitieren. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Bei den Mitteln, welche der Bund für die IPV bereitstellt, handelt es sich nicht um eine zufällige Summe, sondern sie lehnt sich an die Erhöhung der Krankenkassenprämien an. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum der Kanton Luzern in der Folge den eigenen Beitrag senkt und damit zweckgebundene Bundesgelder zur eigenen Entlastung verwendet. Zudem weise ich auf den augenfälligen Anstieg bei den Verlustscheinkosten hin, welche der Kanton auch zu übernehmen hat. Dies ist ein Alarmzeichen und zeigt, wie dringend notwendig die IPV-Gelder sind.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Das Thema wird nicht besser, nur weil wir einmal mehr darüber diskutieren. Im Bestand werden die IPV-Mittel weitergegeben. Der Postulant hat aber recht, in der Veränderung stimmt es nicht; trotzdem lehnen wir einen Automatismus ab. Unser Rat stellt die Leistung im Rahmen des Budgets ein unabhängig davon, wie viele Bundesgelder der Kanton erhält. Dazu existieren auch die gesetzlichen Grundlagen. Laut dem Postulanten liegt der Kanton Luzern im Vergleich mit anderen Kantonen bei der IPV weit hinten. Das ist nicht korrekt, der Kanton Luzern befindet sich im Mittelfeld. Es darf aber keine weiteren Automatismen geben. In schlechten Zeiten brauchen wir etwas, das wir noch beeinflussen und steuern können. Die IPV ist eines dieser Gefässe, auch wenn es sich nicht schönreden lässt.

David Roth: Die Fakten werden dargestellt, denn der Kanton verwendet diese Bundesgelder zweckentfremdet. Natürlich kann der Kanton selber entscheiden, wohin diese

Gelder fliessen, aber das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit Bundesgeldern. Es geht auch nicht um einen Automatismus bei den Kantonsgeldern. Ein Automatismus wäre, wenn der Kanton analog zum Bund die IPV-Beiträge erhöhen würde. Aber der Kanton macht das Gegenteil, denn er senkt die Beiträge. Der Bund macht dabei nicht mehr allzu lange mit; Bundesrat Ueli Maurer überlegt sogar, die Krankenkassenprämienverbilligung vollständig auf die Kantone zu übertragen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich schätze alle, die sich für die Prämienverbilligung einsetzen. Bei der IPV handelt es sich um gut investiertes Geld. Die entsprechenden Rahmenbedingungen hat Ihr Rat festgesetzt, und wir müssen uns daran halten, was die Situation nicht vereinfacht, auch in Zukunft. Wir haben schon unzählige Male über die IPV diskutiert, und ich erwarte mit Spannung das noch ausstehende Bundesgerichtsurteil. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 84 zu 21 Stimmen ab.